

Ein letztes Lebenszeichen von der Frau aus Auschwitz

Familie Woldt aus Minden durchleidet das Schicksal der Mischehen während der Nazi-Herrschaft / Keine Wiedergutmachung weil Lagerzaun fehlt

Minden (y). Der Mindener Fall Woldt ist ein Beispiel für das Schicksal von Mischehen während der NS-Herrschaft. Der nichtjüdische Vater wurde in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht, die jüdische Mutter in Auschwitz ermordet und die Kinder kamen ins Lager.

Von Hans-Werner Dirks und Kristan Kossack



Der gelernte Kaufmann Fritz Woldt, geboren am 4. September 1883, führte seit 1919 in Minden eine Papierwarengroßhandlung in der Simeonstraße 29. Weil seine Ehefrau, Erna Woldt, geborene Oestreich, Jüdin war, galt sein Geschäft ab 1933 als "jüdisch versippt".

Fritz Woldt berichtete nach dem Krieg über die daraus entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten: "Von zahlreichen Kunden, die ich in den Jahren 1933 bis 1945 aufgesucht habe, um Aufträge einzuholen, wurde mir erklärt: ‚Herr Woldt, es tut mir leid, wir können bei ihnen nicht mehr kaufen, da ihre Frau Jüdin ist‘", so Woldt in seinen Einlassungen zu Wiedergutmachungsprozessen. Die Melitta-Werke, die Woldts Geschäft mit Papier belieferten, erklärten im Krieg ihre Geschäftsbeziehungen mit der "jüdisch-versippten Firma" für beendet.

Woldt hob weiter hervor: Der Inhaber der Mindener Rohproduktenhandlung Schwartze und Co, zugleich Leiter der Fachgruppe der Rohproduktenhändler, habe ihn im Krieg im Auftrag der NSDAP-Kreisleitung aufgesucht. Schwartze sei mit ihm befreundet gewesen. trotzdem habe er ihn aufgefordert, sich von seiner Ehefrau scheiden zu lassen. Sonst müsse er damit rechnen, dass sein Geschäft wohl geschlossen würde.

NSDAP schickt Freund vor

Woldt glaubt, dass Schwartze von der NSDAP bewusst vorgeschickt wurde, um ihn besser unter Druck setzen zu können. Er wies das Ansinnen auf der Stelle zurück. Außerdem hätte die Partei durch die Scheidung, eine Handhabe zur Deportation seiner Frau bekommen.

Erna Woldt wurde im Januar 1944, nachdem sich ein Wehrmachtsoffizier über sie beschwert hatte, festgenommen und zunächst in das Mindener Polizeigefängnis gesperrt. Am 19. Mai 1944 kam sie auf Anweisung der Gestapo in das Vernichtungslager Auschwitz. Als letztes Lebenszeichen ist von Erna Woldt ein Brief aus dem Frauenlager-Auschwitz überliefert, den sie am 17. September 1944 an ihre Familie richtete.

Unter anderem heißt es darin: "Mein geliebter Mann, meine geliebten Kinder! Heute an Deinem 61. Geburtstag darf ich schreiben ..." Die nächste Passage ist von der Lagerleitung eingeschwärzt. Mittels kriminaltechnischem Gutachten konnte sie nach dem Krieg wie folgt entziffert werden: "... und sende Dir die innigsten Glückwünsche. Als mir Dein Gesuch vom 8. 8. am 16. 8. vorgelegt wurde, kannst Du Dir denken, wie ich mich freute, Deine Handschrift zu sehen."

Die Zensur dieser harmlosen Aussage lässt erahnen, wie umfassend die Kontaktsperre im Lagersystem von Auschwitz gewesen sein muss. Sie widerlegt auch Versprechungen auf dem vorgedruckten Briefkopf als Täuschungsmanöver. Dort heißt es nämlich: "Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten seiner Angehörigen empfangen oder an sie absenden."

In ihrem Brief fragte Erna Woldt auch nach der Gesundheit der Kinder. Sie hat vermutlich keine Antwort mehr erhalten. Sie ist im Vernichtungslager Auschwitz ermordet worden. Das Mindener Amtsgericht hat nach dem Krieg als offiziellen Todestag den 10. Dezember 1944 festgelegt.

Fritz und Erna Woldt hatten in ihrer Ehe drei Kinder - Gustav, Horst und Edith. Der jüngere Sohn Horst war 1943 schwer erkrankt und nach kurzem Klinikaufenthalt am Tag seiner Entlassung zu Hause verstorben.

Der Bruder Gustav, geboren am 21. Dezember 1913, wurde im Februar 1940 zur Wehrmacht eingezogen, aber noch im Mai desselben Jahres als "Halbjude" wieder entlassen. Er fand danach in Minden nur im Geschäft des Vaters wieder Arbeit. Im Frühjahr 1944 wurde Gustav Woldt vom Arbeitsamt auf Grund eines Erlasses von SS-Führer Heinrich Himmler dienstverpflichtet und zusammen mit weiteren Mindenern in das Arbeitslager Störmede bei Lippstadt eingewiesen.

In diesem Arbeitslager waren so genannte wehrunwürdige Personen zusammengefasst, darunter, "Halbjuden" nichtjüdische Männer aus so genannten Mischehen, Homosexuelle, vom Regime als politische Oppositionelle verdächtige Menschen und etliche Sinti, die bei der im April 1943 erfolgten Deportation von Mindener Sinti nach Auschwitz nicht mit betroffen waren. Die Insassen des Arbeitslagers Störmede wurden bei jeder Witterung zu körperlich schweren Erdarbeiten auf dem Rollfeld des dortigen Flugplatzes eingesetzt und waren zusammengepfercht auf einem Heuboden untergebracht. Gustav Woldt wurde hier bis zum September 1944 festgehalten.

Der Freiheitsentzug und die Behandlung in Störmede, ist in seinem "Wiedergutmachungsverfahren" nach dem Krieg strittig zur Sprache gekommen. Die bundesdeutschen Behörden weigerten sich, für dieses Lager haftähnliche Bedingungen anzuerkennen, in dem auf eine fehlende Lagerumzäunung verwiesen wurde.

Rassenpolitische Gesichtspunkte

Ein Beauftragter des Lagerkommandanten in Störmede, der Lagerfeldwebel B., erklärte dagegen als Zeuge im Verfahren von Gustav Woldt: "Der Einsatz der als ‚Hundertschaft‘ bezeichneten dienstverpflichteten Männer geschah auf Himmlers ausdrückliche Weisung. Die Wachmannschaften vom Flugplatz durften sich nicht mit den Zwangsarbeitern unterhalten. Für ihre Behandlung lagen rassenpolitische Gesichtspunkte zugrunde."

So wurde laut B. zum Beispiel "die Entmannung der Hundertschaft planmäßig durchgeführt" und als unbedeutende Lazarettbehandlung kaschiert. Die "Deutsche Arbeitsfront" habe sich geweigert, Beschwerden über die unwürdige Behausung auf einem Heuboden entgegenzunehmen. Die Betroffenen, so der ehemalige Feldwebel in seiner Aussage vom 17. Februar 1949, waren als "nicht politisch einwandfrei" eingestuft.

Zwischen September 1944 und April 1945 wurde Gustav Woldt anschließend nacheinander in Zwangsarbeiterlager in Villingen, Iserlohn und Wuppertal gesteckt. Als die Alliierten näher gerückt waren, konnte er sich aus dem letzten Lager "absetzen". Für die zuletzt genannten Lagerzeiten wurden haftähnliche Bedingungen anerkannt. Gustav Woldt erhielt 1961 in einem letzten gerichtlichen Vergleich 203 D-Mark Haftentschädigung zugesprochen.

Geschäftsruin nicht aufzuhalten

Schwester Edith Woldt, geboren am 28. Juli 1912, gehörte zu denjenigen "Halbjüdinnen" aus Minden, die im September 1944 bis zu ihrer Befreiung durch die Alliierten im Frauenarbeitslager Elben "dienstverpflichtet" waren. Sie hatte vorher im August 1943 geheiratet. Ihren Mann, Friedrich Wolf aus Worms, hat sie nach der Hochzeit nicht mehr zu Gesicht bekommen. Er

lebte wegen der beengten Wohnverhältnisse für Juden weiter bei seiner Mutter in Worms und wurde dort im August 1944 verhaftet. Er kam im Konzentrationslager Buchenwald ums Leben.

Der Vater Fritz Woldt konnte als einziger "Nichtjude" aus der Familie weiter im Geschäft arbeiten. Die Arbeit wuchs ihm allein aber über den Kopf, so dass auch eine nach der Inhaftierung seiner Frau zurückgenommene Stilllegungsverfügung den schleichenden Geschäftsruin nicht aufhalten konnte.

Emil Samuel, der erste Nachkriegsvorsitzende der Mindener jüdischen Gemeinde, schilderte 1957, wie ihm Fritz Woldt dennoch, allen widrigen Umständen zum Trotz, geholfen habe. Als Samuel 1943 mit seiner Frau ausgebombt war und als Jude in der Stadt zunächst keine Unterkunft finden konnte, nahm ihn Woldt zeitweise in seiner Wohnung in der Hafestraße 6 auf. Nach Aussage von Samuel wurde Woldt deswegen mehrfach von anderen Hausbewohnern angepöbelt und ihm sei nun bei Bombenalarm der Zutritt zum öffentlichen Luftschuttkeller verwehrt worden.

Hans-Werner Dirks aus Lavelosloh ist Diplom-Sozialwissenschaftler. Er arbeitet seit 1987 zur deutsch-jüdischen Emigration, unter anderem für die jüdische Kultusgemeinde Minden. Kristan Kossack aus Minden beschäftigt sich mit regionaler Zeitgeschichte (19. und 20. Jahrhundert) und hat diverse Veröffentlichungen verfasst (www.zg-minden.de).

[document info]
Copyright © Mindener Tageblatt 2006
Dokument erstellt am 11.08.2006 um 23:20:19 Uhr
Erscheinungsdatum 12.08.2006 | Ausgabe: MT